



**Amtsblatt
der Gemeinde Niedersorschel,**

bestehend aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niedersorschel, Obersorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niedersorschel und deren Ortsteile entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Bau eines neuen Mehrgenerationenhauses



Am 18.04.2019 mauerten der Bürgermeister Ingo Michalewski und der Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach gemeinsam bei der symbolischen Grundsteinlegung eine Kupferkapsel für die Nachwelt ein.

In Rüdigershagen entsteht ein neues Mehrgenerationenhaus mit 7 Wohnungen, davon sind 5 barrierefrei zu erreichen. Ebenso wird das Büro des Ortsteilbürgermeisters dort seinen Platz finden.

Das Mehrgenerationenhaus entsteht an einer ganz besonderen Stelle. Hier stand das 1592 erbaute Gutshaus des Rittergutes des Grafen Christoph vom Hagen. Zu DDR-Zeiten im Jahr 1984 wurde das Gutshaus in einer Nacht- und Nebelaktion völlig zerstört. Im April 2019 begann der Bau des neuen Mehrgenerationenhauses.



Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Anschrift:
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728
 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

| Ort | Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters | Wo? | Sprechzeiten | Telefon während der Sprechzeiten |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Gemeinde Niederorschel | Bürgermeister Ingo Michalewski | Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel | dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | 036076 55770 |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna | Ortsteilbürgermeister Alfons Müller | Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna | jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | 036076 44761 |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn | Ortsteilbürgermeister Alfons Müller | Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna | jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | 036076 59557 |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode | Ortsteilbürgermeister Udo Hartung | Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode | dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr | 036076 59478 |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen | Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte | Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen | dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff | Ortsteilbürgermeister Guido Gille | Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff | dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | 036076 419484 |
| Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen | Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach | Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel | jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | |

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel
Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:**Freitag, 24.05.2019**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“**am 31.05.2019**

veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 22.05.2019, 16:00 Uhr,Beiträge geben Sie bitte bei der
Gemeinde Niederorschel,Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab
oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

henrich@eichsfelder-kessel.de.

Ansprechpartnerin ist

Frau Henrich oder Frau Schlichting,

telefonisch unter 036076 5570 zu erreichen.

Amtlicher Teil**Gemeinde Niederorschel****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“****Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel****Kontakt:**Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: (03 60 76) 569-0**bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 5066780**Ortsnetzspülungen:**(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de
möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

13.05.19 - 17.05.19: Niederorschel, HausenIn diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**Wahlbekanntmachung****1.**Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die**Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.Die Gemeinde Niederorschel ist in folgende 8 Wahlbezirke ein-
geteilt:

| Wahl- bezirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer) |
|------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Niederorschel 001 | Regelschule Niederorschel, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel |
| 2. | Niederorschel 002 | Versammlungsraum Rathaus Niederorschel Marktplatz 2, 37355 Niederorschel |
| 3. | Niederorschel 003 | Gemeindegaststätte „Alte Dorf- schenke“ Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 66, 37355 Niederorschel |
| 4. | Niederorschel 004 | Vereinsraum Deuna, Hauptstraße 32, 37355 Niederorschel |
| 5. | Niederorschel 005 | Gemeindehaus Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Niederorschel |
| 6. | Niederorschel 006 | Vereinshaus Gerterode, Schulweg 5, 37355 Niederorschel |
| 7. | Niederorschel 007 | Gemeindehaus Hausen, Reifensteiner Straße 1, 37327 Niederorschel |
| 8. | Niederorschel 008 | Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, 37355 Niederorschel |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der
Zeit vom 29.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind
der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahl-
berechtigte zu wählen hat.Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur
Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Ge-
meindeverwaltung Niederorschel, Niederorschel, Bergstraße 51,
Zimmer Nr. 20, 37355 Niederorschel zusammen.**3.**Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbe-
zirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtli-
chen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitäts-
ausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei
Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die
Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Be-
zeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kenn-
wort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen
Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvor-
schlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem
rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes
Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem
Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler
in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen
Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden,
dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**4.**Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung
erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das
ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niederorschel, den 09.05.2019

Die Gemeindebehörde
gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26.05.2019, finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet acht Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

| | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Regelschule Niederorschel, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel |
| 2. | Versammlungsraum Rathaus Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel |
| 3. | Gemeindegaststätte „Alte Dorfschenke“ Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 66, 37355 Niederorschel |
| 4. | Vereinsraum Deuna, Hauptstraße 32, 37355 Niederorschel |
| 5. | Gemeindehaus Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Niederorschel |
| 6. | Vereinshaus Gerterode, Schulweg 5, 37355 Niederorschel |
| 7. | Gemeindehaus Hausen, Reifensteiner Straße 1, 37327 Niederorschel |
| 8. | Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, 37355 Niederorschel |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel und der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen der Gemeinde Niederorschel

3.1.1

Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.2

Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.3

Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Niederorschel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.4

Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Deuna

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.5**Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Gerterode**

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind **vier Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.1.6**Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Hausen**

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.7**Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Kleinbartloff**

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.8**Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Rüdigershagen**

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind **vier Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Niederorschel und Rüdigershagen****3.2.1****Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters Niederorschel**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2**Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters Niederorschel**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.3**Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters Rüdigershagen**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstand fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Einzigste Ausnahme gilt für die Regelschule, Niederorschel, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel. Falls erforderlich wird die Ermittlung der Wahlergebnisse dort am Montag, dem 27.05.2019, im Raum 306, 3.Etage fortgesetzt.

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen und Wahlen der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Niederorschel

Einladung

zur Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Niederorschel

Am **28. Mai 2019** findet um **19:00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel** eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse

- für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,

2. für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
 3. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Deuna,
 4. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Gerterode,
 5. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Hausen,
 6. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Kleinbartloff,
 7. für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Niederorschel,
 8. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Niederorschel,
 9. für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Rüdigershagen,
 10. für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Rüdigershagen
- und Beschlussfassung über ihre Zulassung.
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Niederorschel, 10. Mai 2019

gez. Grimm
Wahlleiterin

Fundsache



In Niederorschel wurde in der Johannes-Dröbler-Str. das abgebildete Damenfahrrad gefunden und durch die Gemeinde zur Verwahrung aufgenommen.

Der Eigentümer meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

Ortsteil Deuna

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Gerterode

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Mitteilung an die Nutzer der Anschlüsse der „Zentralen Antennenanlage“ im Ortsteil Gerterode

Jährliche Gebühren für die Antennenanlage

Lt. Gemeinderatsbeschluss-Nr. 56-26-01 vom 29.05.2001 sind jährlich Gebühren für die Antennenverkabelung in Höhe von 40,90 €/Anschluss (ehem. 80,00 DM) zu zahlen.

Bitte zahlen Sie den Betrag in Höhe von 40,90 €/Anschluss bis zum 01.07.2019 auf das Konto der Gemeinde Niederorschel.

Bankverbindung:

IBAN DE 24 8205 7070 0320 0005 40

BIC HELADEF1EIC

Kreissparkasse Eichsfeld

An den Häusern, an denen sich ein Anschluss des Verteilerkastens der Antennenanlage befindet und dieser über deren privates Stromnetz versorgt wird, ist lediglich eine Gebühr in Höhe von 20,45 €, zu zahlen.

Eine Zahlungsaufforderung in Form von Gebührenbescheiden erfolgt nicht.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Ortsteil Hausen

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Kleinbartloff

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Niederorschel

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Oberorschel

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Reifenstein

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Rüdigershagen

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.

Ortsteil Vollenborn

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Sie finden diese im amtlichen Teil unter der Rubrik - Gemeinde Niederorschel.



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.